

Presseinformation

64. Verkehrsgerichtstag in Goslar

Allgemeiner Deutscher
Automobil-Club e. V.

Newsroom

Hansastraße 19
80686 München
T +49 89 76 76 54 95

aktuell@adac.de

KI gegen Handyverstöße: ADAC fordert Rechtssicherheit

AK III: Unfallrisiko Ablenkung am Steuer durch Handy & Co.

Ablenkung am Steuer gehört zu den größten Unfallrisiken im Straßenverkehr. Der Arbeitskreis III des Verkehrsgerichtstages beschäftigt sich deshalb mit der Frage, wie Handyverstöße am Steuer wirksamer erkannt und Unfälle dadurch reduziert werden können. Bislang werden entsprechende Verstöße überwiegend manuell und mit hohem Personalaufwand kontrolliert – meist im Rahmen innerörtlicher Schwerpunktaktionen. Seit April 2025 wird in Rheinland-Pfalz auf Autobahnen das KI-gestützte Überwachungssystem „Monocam“ eingesetzt, das automatisch mögliche Handyverstöße erfasst. Dafür wurde im Polizeigesetz des Landes eine eigene Rechtsgrundlage geschaffen.

Aus Sicht des ADAC ist es wichtig, moderne Technik einzubeziehen, um Handyverstöße konsequent verfolgen zu können – gerade auch auf Autobahnen. Nur wenn das Entdeckungsrisiko hoch genug ist, entfalten Sanktionen eine abschreckende Wirkung. Die Monocam kann daher grundsätzlich eine sinnvolle Ergänzung zur bisherigen Kontrollpraxis darstellen.

Gleichzeitig wirft der Einsatz der Technologie rechtliche und technische Fragen auf, die der Arbeitskreis eingehend beleuchten wird. Besonders im Fokus steht eine rechtssichere Beweisführung für die anschließende Ahndung. Anders als bei Geschwindigkeitsmessgeräten gibt es bei der Monocam keine vergleichbare Zulassung. Laut ADAC muss daher geklärt werden, unter welchen Voraussetzungen die zugrunde liegende KI bei der Bildauswertung den Anfangsverdacht eines Handyverstoßes annimmt.

Darüber hinaus bleibt offen, wie zuverlässig das System unter verschiedenen Witterungs- und Lichtbedingungen arbeitet und wie Fehlauswertungen erkannt und ausgeschlossen werden können. Da die Monocam kein standardisiertes Messverfahren darstellt, könnte im Streitfall eine sachverständige Begutachtung notwendig werden.

Für den ADAC ist entscheidend, dass beim Einsatz der Monocam, wie bei allen kamerabasierten Überwachungen, dem Datenschutz ein hoher Wert beigemessen wird. Grundlage für den flächendeckenden Einsatz ist ein rechtssicheres Fundament, welches sowohl den Einsatz, die Beweisführung als auch die Ahndung des Handyverstoßes legitimiert.



Pressekontakt

ADAC Unternehmenskommunikation

T +49 89 76 76 54 95

aktuell@adac.de